

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 21.04.2026

Rundschreiben Nr. 3 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuellen Beschlussfassungen der
Kommission nach § 131 SGB IX in ihrer Sitzung am 31.03.2026:

Festlegung der Umlagen für die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen 2026

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle
der SGB-Kommissionen entsprechend § 7 (3) der Geschäftsordnung der Kommission
gemäß Teil C des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen
2026 mit einem einheitlichen Umlagebetrag in Höhe von 18 € je Einrichtung erfolgt.

Die Umlage wird für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 berechnet.

Der Umlagebetrag wird durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
e.V. direkt von den Einrichtungen gefordert.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie die Geschäftsstelle
der SGB-Kommissionen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Kroker
Vorsitzender
der Kommission nach § 131 SGB IX